# 2.4 Persönliche Schutzausrüstung

Beim Umgang mit den hydraulischen Rettungsgeräten ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) unbedingt erforderlich, um eine Gefährdung für das Bedienpersonal zu minimieren.

## Bei allen Arbeiten ist grundsätzlich folgende Schutzkleidung zu tragen:



## Arbeitsschutzkleidung

Beim Arbeiten ist eine anliegende Arbeitskleidung mit engen Ärmeln und ohne abstehende Teile zu tragen. Sie dient vorwiegend zum Schutz vor Erfassen durch bewegliche Geräteteile.



## Sicherheitsschuhe

Zum Schutz vor schweren herabfallenden Teilen und Ausrutschen auf rutschigem Untergrund sind stets Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen zu tragen.



#### Arbeitshandschuhe

Zum Schutz vor scharfen Kanten und Glassplittern sind beim Betrieb der Geräte Arbeitshandschuhe zu tragen.



# **Helm mit Gesichtschutz**

Zum Schutz vor herumfliegenden oder herabfallenden Teilen und Glassplittern muss ein Helm mit Gesichtschutz getragen werden.



## Schutzbrille

Zusätzlich zum Gesichtschutz muss eine Schutzbrille getragen werden, um die Augen vor Splittern zu schützen.

# Bei besonderen Arbeiten sollte zusätzlich getragen werden:



#### Gehörschutz

Zum Schutz vor Gehörschäden sollte zusätzlich zur grundsätzlichen Schutzausrüstung auch ein Gehörschutz getragen werden.